

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 14

Samstag, den 10. Februar 2024

Nummer 2



Sonnenstein feiert  
die 5. Jahreszeit

## Anschriften und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
 OT Weißenborn-Lüderode  
 Bahnhofstraße 12  
 37345 Sonnenstein  
 Telefon: 036072 831-0  
 Telefax: 036072 831-32  
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsbundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

## Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

### Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 7. März 2024

Donnerstag, 4. April 2024

### Erscheinungstermin

Samstag, 16. März 2024

Samstag, 13. April 2024

### Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de)

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	<b>110</b>
Leitstelle der Polizei	<b>03606 651-0</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
Rettungsleitstelle	<b>036065066780</b>
Krankentransport	<b>0360619222</b>
<b>Havariendienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	<b>036076 569-0</b>
Erdgas/Eichfeldgas	<b>0360743840</b>
<b>Versorgungsunterbrechung</b>	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	<b>03641 817-1111</b>
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	<b>0800 686-1166 (24h)</b>
Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 0080080</b>
Frauenschutzwohnung	<b>03605 518798</b>
Giftnotruf	<b>0361 730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	<b>116 117</b>



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: [post@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:post@gemeinde-sonnenstein.de), Internet: [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein**

**Bekanntmachung**

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Sonnenstein am 3. März 2024**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Sonnenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Anschrift des Bewerbers
a)	ERTMER	Ertmer, Margit	OT Holungen 37345 Sonnenstein
b)	RASCOPP	Rascopp, Simon	OT Weilrode 37345 Sonnenstein

In den Erklärungen der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürK-WG wurden die Fragen ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, mit „Nein“ beantwortet. Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher-

heitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Die Bewerber erklärten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Sonnenstein, 10. Februar 2024  
**gez. Lamkowski**  
**Wahlleiter**

**Wahlbekanntmachung**

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sonnenstein**

1. Am 3. März 2024 finden die Kommunalwahlen:  
 Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sonnenstein  
 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Sonnenstein bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
001	Ortsteile Bockelnhagen und Weilrode	Dorfgemeinschaftshaus „Haus zur Allerburg“ Bockelnhagener Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen
002	Ortsteil Holungen	Bürgerhaus Holungen Teichstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen
003	Ortsteil Jützenbach	Dorfgemeinschaftshaus Jützenbach Himmeltalstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach
004	Ortsteil Silkerode	Festhalle Borgrund Bauerngasse 14 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Am Berge 13 b 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode

007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode Bahnhofstraße 13 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Gemeindesaal Weißenborn-Lüd., Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüd. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 3. März 2024 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 3. März 2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 4. März 2024 und ggf. am Dienstag, dem 5. März 2024 jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Sonnenstein, 10. Februar 2024

**gez. Lamkowski**  
**Wahlleiter**

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl in der Gemeinde Sonnenstein am 3. März 2024**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Sonnenstein**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, den 5. März 2024 um 15:00 Uhr**

im **Gemeindesaal, Ortsteil Weißenborn-Lüderode**, Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein statt.

#### **Tagesordnung:**

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Sonnenstein gem. § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG

Zu der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses lade ich Sie herzlich ein.

Sonnenstein, 10. Februar 2024

**gez. Lamkowski**  
**Wahlleiter**

### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.01.2024**

#### **Gemeinde Sonnenstein**

**Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Gerode und Zwinge**

In der 17. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 15.01.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.:

**01-17/2024-HA**

anwesend: 6 Mitglieder

#### **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 05.10.2023**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 05.10.2023.**  
**6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen**

Sonnenstein, 10.02.2024

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein ([www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Informationen der Gemeinde Sonnenstein**

#### **Geschäftsräume zu vermieten**

Die Gemeinde Sonnenstein bietet ab sofort Geschäftsräume zur Vermietung an. Die zu vermietende Fläche ist ca. 57 m<sup>2</sup> groß und befindet sich im OT Jützenbach, Himmeltal 1 im 1. Obergeschoss. Bisher wurden die Räumlichkeiten als Kosmetikstudio genutzt.

Details erfragen Sie bitte in der Gemeinde Sonnenstein, Frau Iseke, Tel. 036072 83119.

#### **Wohnung zu vermieten**

Die Gemeinde Sonnenstein bietet ab 1. April 2024 eine 2-Zimmer-Wohnung zur Vermietung an.

Die Wohnung hat eine Größe von ca. 42 m<sup>2</sup> groß und befindet sich im OT Jützenbach, Himmeltal 1 im 1. Obergeschoss. Vorhanden sind ein Wohnraum mit integrierter Einbauküche, Schlafraum sowie Bad mit Dusche.

Details erfragen Sie bitte in der Gemeinde Sonnenstein, Frau Iseke, Tel. 036072 83119.

#### **Bekanntmachung über einen Informationssicherheitsvorfall**

Wir möchten Sie über einen Informationssicherheitsvorfall informieren. Dabei wurden persönliche Daten der Versicherten sowie betriebliche Daten, der mit der **Unfallkasse Thüringen (UKT)** in Verbindung stehenden Behörden, Leistungserbringer, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, gestohlen. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze.

##### **Was ist passiert?**

Am Wochenende vom 16.12. bis 17.12.2023 wurde auf die Unfallkasse Thüringen ein Cyberangriff ausgeübt. Dabei haben die Angreifer mit Hilfe sogenannter Ransomware Teile der IT-Infrastruktur der UKT verschlüsselt und Daten gestohlen.

##### **Welcher Personenkreis könnte betroffen sein?**

Personen, bei denen in der Vergangenheit ein (Unfall-)Versicherungsfall eingetreten ist, welcher durch die UKT bearbeitet wurde.

##### **Welche personenbezogenen Daten könnten betroffen sein?**

Stammdaten: Name, Anschrift, Geschlecht, Kommunikationsdaten, Bankverbindung

Versicherungsfalldaten: Unfalldatum, Unfallart, Art der Verletzung, Diagnosen, Unternehmenszuordnung, Vorerkrankungen, Krankenversicherung, Rentenversicherung  
Ergebnisse von Unfall- und Berufskrankheiten-Untersuchungen

**Was könnte mit den gestohlenen Daten passieren?**

Es besteht das Risiko, dass Angreifer die gestohlenen Daten für Phishing-Betrügereien, Identitätsdiebstahl oder -betrug und zur Erstellung gefälschter Schreiben oder E-Mails verwenden.

**Welche Maßnahmen wurden ergriffen?**

Am 18.12.2023 wurden umgehend alle Aufsichtsbehörden darüber informiert und Strafanzeige beim Thüringer Landeskriminalamt gestellt. Im unmittelbaren Anschluss an den Angriff wurde mit der Forensik und Beweissicherung durch das Landeskriminalamt und einem IT-Dienstleister begonnen. Die Ermittler konnten mittlerweile feststellen, welche Daten im Darknet durch die Täter veröffentlicht wurden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden IT-Sicherheitsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

**Bei weiteren Fragen zu diesem Informationssicherheitsvorfall wenden Sie sich bitte an:**

Unfallkasse Thüringen  
Humboldtstraße 111  
99867 Gotha  
E-Mail: info@ukt.de  
telefonisch: 03621 777 222